

Rheinferner Deich um den Polder Bislicher Insel

Ihr Antwortschreiben von LRD Jörg Matthes vom 17.11.2022 Az.: 54.04-Feldmann/81209/2022 (Anlage)
Xanten, 13.01.2023

Sehr geehrter Herr Jörg Matthes,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit ihrem Schreiben vom 17.11.2022 (Anlage) haben Sie NICHT auf unsere Argumentation geantwortet.

Von einer Genehmigungsbehörde erwartet die Öffentlichkeit, dass zur Sicherung des Lebensraumes eines mehr als „Kritischen Infrastrukturgebietes“ eine fundierte und nachvollziehbare Antwort auf unsere im Schreiben vom 26.09.2022 geführten Argumente gegeben wird.

Seit Jahrzehnten ist die Politik in NRW nicht in der Lage den Deichverbänden, insbesondere am bergbaubetroffenen und abflusslosen (!) linken Niederrhein, in die Lage zu versetzen, die klaren Richtlinien zum Hochwasserschutz (BHQ2004, DSchVo, HW-Aktionspläne) umfänglich und zeitnah umzusetzen zu können. Unverantwortlich war die Landes-Genehmigung, dass der Salzbergbau unter Banndeiche seine „kritische“ Tätigkeit ausführen darf.

Warum, so vermuten wir, folgt der Deichverband die „Forderung“ von K+S, dass **nur** eine Hochwasserschutzmauer genüge? Und die Aufsichtsbehörde schweigt dazu? Ist das nicht die Aufgabe des Staates dem Deichverband vorzugeben, wie der Hochwasserschutz nachhaltig und vertrauensvoll zu erfolgen hat, wenn – wiederholt betont - sie dem HWS höchste Priorität beimisst? Wenn eine freistehende HW-Mauer unter Bergbaueinwirkung reicht, warum baut man dann Drei-Zonen-Deiche am Niederrhein? Eine Frage mit höchsten Sicherheitsanspruch!

Insbesondere die Studie von 2004 macht deutlich, dass der hiesige Hochwasserschutz keine politische Wertschätzung mehr erfährt. Seit MP Rüttgers (a.D.) die Parole ausgab, dass „mehr Privat vor Staat“ ausgegeben wurde und in Folge das Staatliche Umweltamt (StUA) mit ihren fachkundigen Deichbauexperten aufgelöst wurde.

Was läuft in NRW schief, wenn uns eine Umweltministerin (a.D.) danach fragte, weshalb die Hochwasseraktionspläne in NRW nicht greifen? Für uns ist es ein Indiz, der permanent bestehende Sanierungsüberhang an der Deichschutzlinie in NRW.

Wir bitten um Stellungnahme gem. IFG

Mit freundlichen Grüßen,

im Namen des HWS-Teams:

Hans-Peter Feldmann

Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten

02801-6584, hp-feldmann@t-online.de, www.nr-feldmann.de (Immer aktuell)

Zwei Links als Anlagen: [HWS-Antrag](#) [Antwort BRD](#)

PS: Wir werden zu prüfen haben, ob eine Petition zur Anpassung an die EU-HWRM-RL in NRW geboten ist.